



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 13. März 2019

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsident Albert Frick
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

PARLAMENTSDIENST	
E	18. März 2019

Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Der Staatsgerichtshof kann in verschiedenen bei ihm anhängigen Individualbeschwerdeverfahren auch unter Beizug von Ersatzrichtern nicht mehr ordnungsgemäss mit Richtern, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht besitzen, besetzt werden, sodass für diese Verfahren (Details sind im beiliegenden Schreiben des Staatsgerichtshofes enthalten) Ersatzbestellungen vorzunehmen sind.

Für die Wahl eines Ad-hoc-Richters für die Verfahren zu StGH 2018/062, StGH 2018/097, StGH 2018/139, StGH 2018/003, StGH 2018/127, StGH 2019/006, StGH 2019/012 sowie StGH 2018/093 unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag nachstehenden Vorschlag:

Herr Dr. Paul Meier,

Das Richterausswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erbprinz Alois von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentdienst

Beilagen:

- Schreiben des Präsidenten des Staatsgerichtshofes vom 8. Februar 2019
- Lebenslauf Dr. Paul Meier